



## **Geschäftsordnung des Turnverein 1848 Ober-Olm e.V.**

(nachfolgend „Verein“ genannt)

### **§ 1 Allgemeines**

Die Geschäftsordnung regelt die Tätigkeit des Vereins auf der Grundlage der Satzung. Diese gilt ergänzend zur Satzung und zu einzelvertraglichen Regelungen. Die Geschäftsordnung ist nicht Teil der Satzung und wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

### **§ 2 Erwerb der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft wird schriftlich beantragt. Dazu muss das Anmeldeformular des Vereins ausgefüllt und beim Turnverein, Essenheimer Straße 19 in 55270 Ober-Olm, abgegeben werden.

### **§ 3 Vorstand**

1. Der 1. Vorsitzende beruft und leitet die Sitzungen des geschäftsführenden und des Gesamtvorstandes. Der Gesamtvorstand tritt zusammen, wenn dies mindestens drei seiner Mitglieder beantragen.
2. Über die Beschlüsse der Vorstandssitzungen müssen Niederschriften geführt werden, die von dem Protokollführer zu unterzeichnen sind und jeweils in der folgenden Sitzung bestätigt werden.
3. Beschlüsse in den Vorstandssitzungen werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden. Beschlüsse sind nur dann gültig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist.
4. Einladungen zu Vorstandssitzungen erfolgen schriftlich unter Wahrung einer Frist von einer Woche.
5. Der geschäftsführende Vorstand führt alle Geschäfte des Vereins. Für die folgenden Maßnahmen und Entscheidungen ist jedoch die Zustimmung des Gesamtvorstands notwendig:
  - a. Kauf, Verkauf und Belastung von Immobilien
  - b. Abschluss und Kündigung von Mietverträgen, soweit sie unbefristet sind oder eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben
  - c. Aufnahme und Vergabe von Darlehen
  - d. Abschluss von Arbeitsverträgen, soweit sie über eine geringfügige Beschäftigung hinausgehen
  - e. Anschaffung von Gegenständen über 2500 Euro
  - f. Abschluss von Verträgen mit Zahlungsverpflichtungen über 2500 Euro



## § 4 Nebenamtlich beschäftigte Personen

1. Reinigungskraft  
Beschäftigungsart: geringfügig Beschäftigte/r, maximal € 450,00 pro Monat  
Aufgaben: Reinigung aller Räume mit Ausnahme der Mietwohnung.
2. Vereinsassistent/in  
Beschäftigungsart: geringfügig Beschäftigte/r, maximal € 450,00 pro Monat  
Aufgaben: Mitgliederverwaltung, Verwaltung Pits Treff, Unterstützung des des Vorstandes bei der allgemeinen Vereinsverwaltung.
3. Gerätewart / Instandhaltung  
Beschäftigungsart: geringfügig Beschäftigte/r, maximal € 450,00 pro Monat  
Aufgaben: selbständige Ausführung kleiner Instandhaltungs- und Reparaturaufgaben.
4. Hausmeister  
Beschäftigungsart: geringfügig Beschäftigte/r, maximal € 450,00 pro Monat  
Aufgaben: Rasenmähen, Laub entfernen, Pflege der Sträucher, Reinigung der Wege und Bürgersteige, Winterdienst, Herausstellen der Mülltonnen.

## § 5 Schlussbestimmung

Vorstehende Geschäftsordnung ist in der Mitgliederversammlung vom 12.04.2016 beschlossen worden. Sie tritt mit der Eintragung der neuen Satzung in das Vereinsregister in Kraft.

Ober-Olm, 12.April 2016

Armin Lippert  
1. Vorsitzender